

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuss

17. WP - 16. Sitzung

am Mittwoch, dem 30. Juni 2010, 10 Uhr
im Haus der Seehafen Kiel GmbH & Co. KG,
Bollhörnkai 1 (Hafenhaus)

Anwesende Abgeordnete

Bernd Schröder (SPD)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Ursula Sassen (CDU)

Karsten Jasper (CDU)

Jens-Christian Magnussen (CDU)

Regina Poersch (SPD)

Marion Sellier (SPD)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Christopher Vogt (FDP)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Björn Thoroë (DIE LINKE)

Lars Harms (SSW)

Vorsitzender

i. V. von Hans-Jörn Arp

i.V. von Johannes Callsen

Weitere Abgeordnete

Anette Langner (SPD)

Olaf Schulze (SPD)

Detlef Buder (SPD)

Fehlende Abgeordnete

Hartmut Hamerich (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Gespräch mit dem Vorstand des Gesamtverbandes Schleswig-Holsteinischer Häfen e.V.	4
2. Bericht der Landesregierung zur aktuellen Situation im Atomkraftwerk Krümmel	7
Umdruck 17/906	
3. Tätigkeitsbericht 2010 des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein	10
Drucksache 17/210	
4. Verschiedenes	10

Der Vorsitzende, Abg. Schröder, eröffnet die Sitzung um 10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Gespräch mit dem Vorstand des Gesamtverbandes Schleswig-Holsteinischer Häfen e.V.

Der Vorsitzende des Gesamtverbandes Schleswig-Holsteinischer Häfen e.V., Herr Dr. Claus, informiert die Ausschussmitglieder in einer Powerpoint-Präsentation zunächst über Fakten der Gründung des Gesamtverbandes im Februar 2008 und stellt sodann Daten der 30 in Schleswig-Holstein existierenden Häfen vor. Dabei betont er, dass auf die sechs umschlagstärksten Häfen rund 88 % des Gesamtgüterumschlags aller Seehäfen des Landes Schleswig-Holstein entfielen. Im GvSH seien aktuelle Themen der Kreuzfahrttourismus, die Schiffsemissionen - hier die Restriktionen bei der Festlegung von Schwefelgrenzwerten -, die feste Fehmarnbelt-Querung, Offshore-Logistik und Hinterlandanbindungen. Als Handlungsthemen nennt er Schiffsabwässer, Landstrom, ISPS-Anforderungen sowie Planfeststellungsverfahren für Handelshäfen. Das mit Umdruck 17/1054 vorliegende Handout erläutert den Ausschussmitgliedern Einzelheiten zu den vorstehend aufgeführten Themenschwerpunkten.

In der Aussprache steht zunächst die feste Fehmarnbelt-Querung im Vordergrund. Herr Dr. Claus hebt hierzu die Schaffung von Arbeitsplätzen in den die Maßnahme begleitenden Bauhäfen hervor. Klar sei aber, dass die Debatte über die Einrichtung von Bauhäfen letztlich von den Baufirmen bestimmt werde, die sich auf einen Bauhafen festlegen würden. Frühestens 2013, wenn überhaupt, werde hier eine Entscheidung fallen. Der regionalwirtschaftliche Nutzen liege im Wesentlichen bei den Arbeitsplätzen. Während die für das Bauwerk erforderlichen Stahlarbeiten überall erledigt werden könnten, gehe es hier um die Betonarbeiten. Der von Abg. Dr. Tietze nachgefragte Schaden durch die feste Fehmarnbelt-Querung sei aus seiner Sicht heute nur außerordentlich schwer zu quantifizieren.

Herr Gieleßen stellt aus Sicht der Lübecker Hafengesellschaft fest, im Frachtenbereich habe man zwischen Schweden und Deutschland den höchsten Warenaustausch in der Ostseeregion. Alles das, was bei Realisierung der festen Fehmarnbeltbrücke über die Brücke transportiert werde, entfalle beim Transport mit dem Schiff und werde auf die Straße verlagert. Nehme man noch die Zugverbindungen hinzu, laute die Aussage, dass das Schiff durch die Straße und die Schiene ersetzt werde. Insofern sei diese Maßnahme der festen Fehmarnbelt-Querung

für ihn nicht verständlich. Bei geschätzten 10 bis 20 % Ladungsverlust werde dies negative Konsequenzen für die Arbeitsplätze hier haben. In der Perspektive müsse man dann auch sehen, was sich in den baltischen Staaten als Kompensation neu aufbauen werde. Er schätze, dass die Hafenwirtschaft noch etwa zehn Jahre Zeit haben werde, um auf diese Entwicklung zu reagieren, und das werde man dann auch tun.

Auf die Frage von Abg. Schulze, welche Probleme der GvSH für die Schifffahrt bei der Fahrt zwischen den beiden bauwerkseitig vorgesehenen Pylonen sehe, erwidert Herr Dr. Claus, dass man hierzu heute noch nichts sagen könne, weil über die Ausführung des Brückenbauwerks noch nichts bekannt sei und schließlich auch eine Tunnellösung noch nicht ganz vom Tisch sei. - Herr Gieleßen äußert die Vermutung, dass man beim Bau der Brücke letztlich um Subventionen nicht herumkommen werde. Insofern müsse hier darauf geachtet werden, dass keine Wettbewerbsverschiebung dadurch entstehe, dass das Brückenbauwerk subventioniert werde und im Übrigen die anderen die Nachteile hätten.

Herr Schnabel von der Brunsbüttel Ports GmbH hebt das Potenzial schleswig-holsteinischer Häfen im Bereich Offshore-Logistik hervor. Konkret sieht er hier Chancen bei der Produktion, bei der Konsolidierung und beim Service. In allen Bereichen hätten sich Niedersachsen und Bremen/Bremerhaven schon sehr gut aufgestellt. Herr Schnabel fordert hier ein offensiveres Vorgehen seitens Schleswig-Holsteins und verweist darauf, dass der GvSH seine Vorstellungen für einen Basishafen bereits entwickelt und präsentiert habe. In diesem Zusammenhang hebt Herr Schnabel auch den landseitigen Flächenbedarf für die Errichtung und Versorgung eines Windkraftparks hervor. Für 50 Anlagen gehe man hier von 30 Hektar aus. Wenn man bedenke, dass 500 Anlagen geplant seien, dann wisse man, dass den Wettbewerb nur der gewinnen könne, der bei der Flächenbedarfsdeckung mitwirke. In diesem Zusammenhang fordert er auch die konsequente Abarbeitung der sogenannten Ahrensburger Liste der norddeutschen Küstenländer, in der 19 prioritäre Projekte zum Ausbau der Seehafenanbindungen benannt worden seien. - Auf eine Frage von Abg. Thoroe erwidert Herr Schnabel, dass ein Servicehafen Helgoland nur dann Sinn mache, wenn diese Maßnahme in Vernetzung mit Brunsbüttel und Husum realisiert werde. - Herr Dr. Gehrtz von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Rendsburg-Eckernförde mbH ergänzt, dass der GvSH die schleswig-holsteinischen Häfen immer wieder animiere, im Offshore-Bereich tätig zu werden.

Herr Dr. Claus spricht sodann das Planfeststellungsrecht für Handelshäfen an und fordert hier ein vereinfachtes Verfahren. Er untermauert diese Forderung mit der Ankündigung eines Konzepts seitens des GvSH, das demnächst zur Diskussion mit dem Wirtschaftsministerium und dem Umweltministerium anstehen werde.

Abg. Langner greift den Punkt Landstrom auf und weist darauf hin, dass die Anlage in Lübeck sehr gut funktioniere. Ihr sei bekannt, dass es auch im Kieler Hafen wohl kein Problem sei, solch eine Anlage zu installieren, dass es aber an der nötigen Energiekapazität fehle. - Herr Dr. Claus trägt vor, seines Wissens habe die Landstromanlage in Lübeck einen Investitionszuschuss von der EU bekommen. Hierbei solle es sich um einen 50-prozentigen Zuschuss gehandelt haben. In Kiel gebe es das Problem, dass der kommunale Energieversorger die zum Hafen nächstliegende große Verteilerstation in der Ringstraße habe und dass eine Verbindung von dort zum Hafen mit 2 Millionen € veranschlagt werde. Daran sei bisher eine Realisierung von Landstrom im Kieler Hafen gescheitert. Dieses Thema sei hier also nicht hafenspezifisch zu sehen, sondern als Infrastrukturmaßnahme zu betrachten. Schließlich - so fährt Herr Dr. Claus fort - müsse man bei diesem Thema sehen, dass auch für die Reedereien Kosten entstünden. In Kiel gebe es viele Kurzanleger, die nur zwei oder drei Stunden im Hafen lägen, und es sei einfach zu kostenintensiv, bei solch einer kurzen Liegezeit die Bordmaschinen herunterzufahren und nach zwei oder drei Stunden wieder hochzufahren. Dies berühre auch die Frage der Schiffsemissionen, weil in Kiel die Schiffe praktisch „mitten in der Stadt“ anlegten. - Zum Hinweis von Abg. Magnussen auf die Notwendigkeit von internationalen Standards bei der Landstromversorgung unterstreicht Herr Dr. Claus die Bedeutung von Standards, stellt aber fest, dass es bisher keine weltweit geltenden Standards gebe. Er sieht insoweit ebenfalls Handlungsbedarf.

Auf Fragen von Abg. Thoroé und Abg. Harms zum Kreuzfahrttourismus und zur Bäderregelung stellt Herr Dr. Claus heraus, Sonntagsöffnungszeiten belebten das Geschäft und machten die Vermarktung einfacher. Insoweit sei dies auch für Kiel ein äußerst wichtiges Thema.

Mit dem Dank des Vorsitzenden, Abg. Schröder, an den Vorstand des Gesamtverbandes Schleswig-Holsteinischer Häfen e.V. für die Darstellung und Diskussion aktueller hafen- und seeverkehrswirtschaftlicher Fragen schließt der Ausschuss diesen Tagesordnungspunkt ab.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung zur aktuellen Situation im Atomkraftwerk
Krümmel**

Umdruck 17/906

M Schmalfuß erstattet den mit Umdruck 17/906 beantragten Bericht zunächst mündlich. Auf Wunsch des Ausschusses wird der Bericht auch schriftlich verteilt werden (s. Umdruck 17/1049).

In der Aussprache zu dem Bericht bekundet Abg. Schulze zunächst Genugtuung, dass Vattenfall die beim Oberverwaltungsgericht in Schleswig anhängige Klage gegen die Audioaufzeichnung zurückgenommen habe; dies sei ihm bisher nicht bekannt gewesen. Sodann spricht er das Verfahren zur Berufung einer neuen Leiterin des KKW's Krümmel an. Er möchte wissen inwieweit sichergestellt werde, dass dann, wenn es in dem KKW zu einer schwierigen Situation komme, jemand kompetent darauf reagieren könne, und ob in der Fachkunderichtlinie noch mehr Punkte vorgesehen seien, die von der potenziellen Leiterin des Kraftwerks nicht erfüllt würden. Schließlich möchte Abg. Schulze wissen, wann M Schmalfuß die Frage der atomrechtlichen Zuverlässigkeit Vattenfalls glaube abschließend beurteilen zu können.

M Schmalfuß erinnert zunächst an seine Ausführung, dass Vattenfall in Abstimmung mit der Atomaufsicht ein umfangreiches Einarbeitungs- und Qualifizierungsprogramm für die potenzielle Leiterin des KKW's vorgelegt habe, das zurzeit durchlaufen werde. - MDgt Dr. Cloosters unterstreicht, dass von der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde als Bewertungsmaßstab und Entscheidungsgrundlage für die Fachkunde der Leiterin/des Leiters einer Anlage die bundesweit gültige Fachkunderichtlinie herangezogen werde. Zurzeit sei von Frau Welte die mindestens einjährige Erfahrungszeit im Fachbereich Produktion des KKW's noch nicht erfüllt. Die im Bereich der Kerntechnik tätige Mitarbeiterin, die auch bereits über viele Jahre in Krümmel im Einsatz gewesen sei, sei gegenwärtig mit Überwachungs- und Notfallschutzdingen befasst. Dennoch fehle ihr die mindestens einjährige unmittelbare Einsatzzeit im Bereich der Produktion, also des Betriebs der Anlage. Bevor diese Erfahrungszeit nicht vollumfänglich nachgewiesen worden sei, könne die atomrechtliche Aufsichtsbehörde dem Antrag von Vattenfall auf Übertragung der Betriebsleitung des KKW's Krümmel auf Frau Welte nicht entsprechen. Erfahrungen könne man durchaus auch im Stillstandsbetrieb der Anlage sammeln. Dazu sei es erforderlich, dass Systeme freigeschaltet und Schaltungen vorgenommen würden. Die atomrechtliche Aufsichtsbehörde habe einen Katalog der Schritte, die durchlau-

fen würden. Dazu kämen Schulungen in simuliertem Störfallverhalten, Intensivkurse und praktische Erfahrungen, die in der Anlage tagtäglich gesammelt würden. Dieses Programm werde von Frau Welte sauber durchlaufen und belege die nachzuweisenden Erfahrungen. Auf dieser Basis könne dann die beantragte Zustimmung zur Berufung zur Werksleiterin gegeben werden. Bezüglich der Zeitperspektive für die Beantwortung der Frage der atomrechtlichen Zuverlässigkeit der Betreiberin des KKW's Krümmel verweist MDgt Dr. Cloosters darauf, dass es erforderlich sei, dass die technisch notwendigen Maßnahmen lückenlos erfüllt seien und auch technische und administrative Fragestellungen der Kommunikation gelöst seien, sodass die Aufsichtsbehörde sicher sein könne, dass die Betreiberin in der Lage sei, das Werk sicher zu betreiben. Dazu gehöre insbesondere die Frage der Transformatoren, wozu es eine Analyse gebe, warum es hier zu Störungen gekommen sei, wie die Abläufe gewesen seien und wie zukünftig Vorsorge getroffen werde. Die Aufarbeitung dieser Punkte müsse von Vattenfall geleistet werden, nicht von der Aufsichtsbehörde.

Weiter stehe noch die Frage des Eintrags von Fremdkörpern in den Reaktordruckbehälter im Raum, worüber es ja seitens der Betreiberin im Februar 2009 keine Information gegeben habe. Auch hier erwarte die Aufsichtsbehörde Transparenz und Information. Die Betreiberin habe die abschließende Fassung ihrer Erkenntnisse hierzu noch nicht vorgelegt. Wenn dies der Fall sei, würden das noch Sachverständige zu bewerten haben, und letztlich werde die Aufsichtsbehörde auf der Grundlage dieser Bewertung zu einer Auffassung gelangen. Weiter sei darauf hinzuweisen, dass der Technische Geschäftsführer die Aufsichtsbehörde nicht darüber informiert habe, dass es in 2008 im AT 01 einen Kurzschluss gegeben hatte. Auch hier sei dem Geschäftsführer die Frage gestellt worden, warum die Aufsichtsbehörde darüber nicht informiert worden sei. Durch diesen Kurzschluss in 2008 habe es ja eine Vorschädigung gegeben, die letztlich ursächlich für den Vorfall in 2009 gewesen sei. Die Aufsichtsbehörde hätte hiervon wissen müssen. Alle diese Fragen, die - wie gesagt - noch im Raum stünden, müssten im Rahmen der Beantwortung der Frage der Zuverlässigkeit der Betreiberin erläutert werden. Wenn das geschehen sei, werde der auch zu Rechtsfragen hinzuzuziehende Sachverständige mit dieser Thematik zu befassen sein. Dieser werde auch zu klären haben, wie die gesamten organisatorischen Maßnahmen unter dem Gesichtspunkt der atomrechtlichen Zuverlässigkeit einzuordnen seien. Diese Prüfung werde von der Zeitschiene her eher ganz am Ende des Bewertungsverfahrens stehen, müsse aber vor einer Entscheidung über das Wiederauffahren der Anlage erfolgt sein.

Abg. Harms fragt, wer zurzeit das KKW Krümmel leite und ob diese Person die formalen Kriterien nach der Fachkunderichtlinie erfülle. - MDgt Dr. Cloosters antwortet, dass eine ordentlich bestellte und voll qualifizierte Person die Funktion der stellvertretenden Werksleitung ausfülle. - Die weitere Frage von Abg. Harms ob es auf dem Arbeitsmarkt nicht genü-

gend Personen gebe, die die formalen Kriterien für die Leitung beziehungsweise die Arbeit in einem KKW erfüllten, räumt MDgt Dr. Cloosters ein, dass die Personalplanung insgesamt beim KKW Krümmel problematisch sei. Man dränge seit Jahren darauf, dass die Personalplanung verbessert werde, sehe jetzt aber durchaus Fortschritte. Der Aufsichtsbehörde sei ein Personalentwicklungskonzept vorgelegt worden. - RL Dr. Raczeck ergänzt, dass in der Anlage jetzt Personen nachgeführt und qualifiziert würden, um auch entsprechende personelle Reserven zu haben. Hierbei handele es sich um 14 bis 16 Stellen. In der Vergangenheit habe es sicherlich an der einen oder anderen Stelle personelle Lücken gegeben, weil man nicht rechtzeitig genug Nachfolgeregelungen gehabt habe. Jetzt werde jedoch mehr Personal zugeführt, als über das Personaltableau vorgeschrieben sei. Somit würden ganz bewusst und gezielt personelle Reserven aufgebaut.

Auf Fragen von Abg. Thoroer schildert RL Dr. Raczeck sodann noch einmal die Umrüstung von Brennelementen mit Filtern (s. Seite 3 des schriftlichen Berichts).

Im Folgenden steht noch einmal kurz die ursprünglich von Vattenfall erhobene Klage beim Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgericht gegen die Audioaufzeichnung in der Warte im Mittelpunkt der Diskussion. Dabei bestätigt MDgt Dr. Cloosters die Einschätzung von Abg. Magnussen, dass im Wesentlichen datenschutzrechtliche und arbeitspsychologische Gesichtspunkte geltend gemacht worden seien. Mit der Audioaufzeichnung auf der Warte werde eine Anpassung an Sicherheitsstandards angestrebt, die in anderen sicherheitsrelevanten Bereichen wie etwa der Luft- und Seefahrt und auch des Rettungsdienstes langjährige Praxis seien. Auf der Warte - so MDgt Dr. Cloosters auf eine Frage von Abg. Dr. Tietze - gebe es zudem die Drei-Wege-Kommunikation. Die Fachkunderichtlinie datiere aus dem Jahr 1993, befinde sich derzeit in der Überarbeitung, sei aber nach wie vor für die atomrechtliche Aufsichtsbehörde maßgeblich.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Tätigkeitsbericht 2010 des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein

Drucksache 17/210

Nach kurzen Erläuterungen des Tätigkeitsberichts durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz zu den Punkten „Grenzen der Privatisierung bei der Kurverwaltung“, „Audioaufzeichnung im Kernkraftwerk Krümmel“, „Arbeitnehmerdatenschutz“ und zum Kapitel „Neue Medien“ nimmt der Ausschuss die Vorlage Drucksache 17/210 abschließend zur Kenntnis.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, billigt der Ausschuss zunächst den von der Geschäftsführung ausgearbeiteten Programmentwurf für die Informationsreise am 25. August d. J. in den Raum Flensburg.

Abg. Schulze fragt danach zum Thema der Sperrung der B5 zwischen Geesthacht und Lauenburg für den Lkw-Durchgangsverkehr über 12 t an, wie die Sperrbeschilderung genau erfolgen solle. - Die Beantwortung der Frage durch den MWV wird schriftlich erbeten werden.

Der Vorsitzende, Abg. Schröder, schließt die Sitzung um 13:23 Uhr.

gez. Bernd Schröder

Vorsitzender

gez. Manfred Neil

Geschäfts- und Protokollführer